

Gemeinde Ebsdorfergrund



Ebsdorfergrund, 26.09.2023

NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung der Gemeindevertretung
am Montag, den 25.09.2023.

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 22:05 Uhr

Anwesenheiten:

Vorsitz:

Eucker, Wilfried

Anwesend:

Alof, Peter
Bender, Peter
Beppler, Burkhard
Böckler, Werner
Büttner, Marcell
Claar, Sven
Erkel, Holger
Fey, Alexander
Görlich, Carsten
Grau, Eckhard
Hame, Mike
Heidt, Lothar
Kaletsch, Tobias
Knauf, Careen
Maikranz, Friedhelm
Nau, Reiner
Preiß, Michael
Preiß, Thomas
Rink, Andreas

Entschuldigt:

Claar, Ruth
Debelius, Hendrik
Grähling, Patricia
Kaiser, Martin
Kaiser, Walter
Meyer, Werner
Michanikl, Clara
Pauly, Lutz
Rabenau, Steffen
Reinhardt, Thorsten

Gemeindevorstand:

Kern, Hanno
Newton, Elisabeth

Claar, Rudolf
Dr.Merz-Preiß, Martina
Gombert, Horst
Schäfer, Wilfried
Wagner, Volker

Entschuldigt:

Rabenau, Heinrich
Fritz-Emmerich, Heinrich

Ortsvorsteher/in:

Fritz-Emmerich, Christian
Lieser, Heinz-Martin
Luther, Mario
Ebinger, Yvonne

Schriftführerin:

Greb-Zimmermann, Carina

Gäste:

Jan Lange

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Wilfried Eucker eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist. Zur Tagesordnung wird ein neuer TOP hinzugefügt. Dieser wird zu TOP 20. Alle weiteren Punkte rücken nach hinten. Es werden keine Einwände geltend gemacht. Die neue Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Kleine Anfragen gibt es keine. Fragen aus aktuellem Anlass werden beantwortet.

1.	Beanstandung der Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung am 31.07.2023	(VL-367/2023)
----	--	---------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund nimmt die Beanstandung der Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung am 31.07.2023 von Herrn Schöffler zur Kenntnis und beschließt, die Einwendungen als unbegründet zurückzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

2.	Missbilligung über Äußerungen von Gemeindevertreter K.-P. Schöffler	(VL-366/2023)
----	--	---------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung missbilligt die von dem Gemeindevertreter Klaus-Peter Schöffler in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.07.2023 im Zusammenhang mit dem TOP „Aufhebung Teilbeschluss der Gemeindevertretung bezüglich der Verleihung der Ehrenbezeichnung Ehrenbürgermeister an Herrn Schulz“ getroffene Aussage gegenüber den teilnehmenden Besuchern/Gästen der Gemeindevertretungssitzung.

Die Gemeindevertretung fordert den Gemeindevertreter Klaus-Peter Schöffler auf, sich öffentlich für diese Äußerung zu entschuldigen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 10 Stimmenthaltung(en)

3.	Ehrung verdienter Persönlichkeiten	(VL-308/2023)
----	---	---------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Ehrung der unten genannten kommunalen Entscheidungsträger in der Dezembersitzung diesen Jahres.

Peter Alof	Nadel in Bronze	Ortsbeirat Gemeindevertretung	04/2011 – heute 29.04.16 – heute
Lars Debelius	Nadel in Bronze	Ortsbeirat	04/2011 – heute
Alexander Fey	Nadel in Bronze	Ortsbeirat Stellv. Wehrführer Gemeindevertretung	04/2011 – heute 06.05.14 – 31.03.23 07.06.23 – heute
Carsten Görlich	Nadel in Bronze	Ortsbeirat Gemeindevertretung	04/2011 – heute 04/2016 - 03/2021 03.05.21 – heute
Dr. Martina Merz-Preiß	Nadel in Bronze	Gemeindevertretung Stellv. Schiedsfrau Schiedsfrau Ortsbeirat Gemeindevorstand	04/2011 – 03/2016 05/2016 – 04/2021 18.03.13 – 22.04.19 23.04.19 – heute 04/2021 – 24.06.21 01.08.21 – heute
Margitta Reuter	Nadel in Bronze	Ortsbeirat	04/2011 – heute
Wilfried Eucker	Nadel in Gold	Gemeindevertretung Vorsitzender Gemeindevertretung Stellv. Wehrführer Stellv. Gemeindebrandinspektor Gemeindebrandinspektor	03/1998 – heute Seit 28.04.16 01.04.98.- 16.01.02 26.08.99 – 17.06.01 18.06.01 – 31.03.23

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimme(n), 0 Enthaltung(en); Carsten Görlich, Alexander Fey, Peter Alof, Wilfried Eucker nehmen nicht an der Beschlussfassung teil, den Vorsitz übernimmt bei diesem TOP Werner Böckler

4.	Versendung von Sitzungsunterlagen per E-Mail bzw. Herunterladen der Sitzungsunterlagen per Downloadlink	(VL-344/2023)
----	--	---------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung eröffnet hiermit die Möglichkeit für die Gemeindevertreter/innen und die Mitglieder des Gemeindevorstandes, sich zukünftig auch die Anlagen der jeweiligen Tagesordnungspunkte für die **öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und der Gemeindevertretung** mittels eines Downloadlinks herunterzuladen, vorausgesetzt es liegt dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung eine schriftliche Einverständniserklärung unter Angabe der E-Mail-Adresse vor.

Ein Vordruck für die Einverständniserklärung ist als Anlage beigefügt und kann hierfür verwendet werden.

Liegt keine entsprechende Erklärung vor, bleibt es bei der schriftlichen Einladung in Papierform wie bisher auch.

Diese Übergangslösung soll die Zeit bis zur Einführung des Ratsinformationssystems überbrücken.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

5.	Neufassung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Ebsdorfergrund	(VL-173/2023)
----	--	---------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung verweist den Tagesordnungspunkt in den Wehrführerausschuss sowie den Haupt-und Finanzausschuss zurück.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

6.	Teilnahme der Gemeinde Ebsdorfergrund am Projekt "Mobile Löschwasser-versorgung für den Landkreis Marburg-Biedenkopf"	(VL-364/2023)
----	--	---------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung verweist den Tagesordnungspunkt in den Wehrführerausschuss sowie den Haupt-und Finanzausschuss zurück.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

7.	Anpassung der Gebühr für Kindergeburtstage im GrundBad in Heskem-Mölln	(VL-347/2023)
----	---	---------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stellt die Vorlage zur Überarbeitung der Formulierung und zum Nachreichen von Berechnungsunterlagen zurück in den Haupt-und Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

8.	Gewerbegebiet Interkom hier: Kenntnisnahme einer Berechnung des Ingenieurbüros	(VL-297/2023)
----	---	---------------

	Grohmann zur Dimensionierung der Erschließungsanlagen	
--	--	--

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt das beigefügte Schreiben des Ingenieurbüros Grohmann vom 22.06.2023 zur Kenntnis und stellt fest, dass bei der Dimensionierung der Erschließungsanlagen von Interkom 1 & 2 eine künftige Erschließung von Interkom 3 & 4 weitestgehend unberücksichtigt geblieben ist. Aufgrund dieser Tatsache ist unter anderem ein Verlust der Fördermittel für Interkom 1 & 2 und evtl. dadurch resultierende Regressansprüche anderer Beteiligter bei Nichtumsetzung von Interkom 3 & 4 nicht zu befürchten.

Weiterhin wird die im Rahmen der Diskussion im Raum stehende und durch eine Posteinwurfsendung vom November 2022 an alle Haushalte der Gemeinde manifestierte Aussage „Interkom 3 & 4 muss zwingend gebaut werden, da die planerischen Voraussetzungen beim Bau von Interkom 1 & 2 dies bereits impliziert haben“, als nicht richtig bewertet. Abschließend wird zur Kenntnis genommen, dass das besagte Schreiben zwar schon im Juni 2023 durch die Firma Grohmann erstellt wurde, eine Kenntnisnahme durch die Gremien aber erst in dieser Sitzungsrunde erfolgen kann, weil der Bürgermeister als Auftraggeber des Schriftstückes erst die beteiligten Vertreter der InterKom GmbH über den Inhalt des Schreibens in Kenntnis setzen wollte. Diese Kenntnisnahme hat am 18.07.2023 stattgefunden.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

9.	Mitgliedschaft beim Landschaftspflegeverband Marburg-Biedenkopf e. V.	(VL-326/2023)
----	--	---------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt zum 01.01.2024 dem Landschaftspflegeverband Marburg-Biedenkopf beizutreten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

10.	Verkauf DGH Heskem hier: Kenntnisnahme des neuen Wertgutachtens und Festsetzung des Verkaufspreises	(VL-330/2023)
-----	--	---------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt das Wertgutachten der Wertmaxx Wertermittlungsgesellschaft mbH vom 27.07.2023 mit einem ermittelten Verkehrswert von 270.000,00 € (Gutachten wird in der Sitzung ausgelegt) zur Kenntnis und beschließt, den Gemeindevorstand zu beauftragen, Ankaufverhandlungen mit eventuellen Interessenten zu führen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

11.	Verkauf DGH Heskem hier: Kenntnisnahme eines Konzeptes für eine soziale Nutzung	(VL-332/2023)
-----	--	---------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt das ausgeteilte Konzept von Herrn Lange zur Kenntnis. Dieses wird Herr Lange in der nächsten Sitzungen des Gemeindevorstandes den Mitgliedern dieses Gremiums vorstellen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

12.	Gefahrenabwehrverordnung bei Trinkwassernotstand (Trinkwasserschutzverordnung)	(VL-342/2023)
-----	---	---------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die beigefügte Gefahrenabwehrverordnung bei Trinkwassernotstand (Trinkwasserschutzverordnung).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

13.	Windpark Lumdatal GmbH hier: Entscheidung über die Ausübung eventueller weitergehender Optionsrechte	(VL-334/2023)
-----	---	---------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, für den Fall, dass sich zukünftig die Möglichkeit ergeben sollte, weitere Anteile an der Windpark Lumdatal GmbH zu erwerben, diese zu erwerben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

14.	Windpark Rabenau hier: Angebot zur kommunalen Beteiligung gemäß § 6 EEG	(VL-336/2023)
-----	--	---------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die beigefügte E-Mail der JUWI GmbH vom 16.08.2023 (Anlage 1) sowie den dieser Mail beigefügten Vertragsentwurf (Anlage 2) zur Kenntnis und beschließt, den Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

15.	Widerspruch zur bauordnungsrechtlichen Verfügung von Stützmauern im Bebauungsplan „Sonnenplateau“ Ortsteil Rauschholzhausen hier: Befreiung gem. § 31 BauGB von den Vorgaben des Bebauungsplanes hinsichtlich der Festsetzung von Punkt 3.2.2 „Mauern, Mauer- und Betonsockel sind im Allgemeinen unzulässig (gilt auch für Einfriedungen im Bereich der Straße), soweit es sich nicht um erforderliche Stützmauern zum Straßenraum oder Nachbargrundstück handelt.“	(VL-351/2023)
-----	---	---------------

Beschluss:

- (1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund nimmt den Antrag auf Befreiung gem. § 31 BauGB vom 05.08.2020 zur Kenntnis und beschließt die Zustimmung zu den beantragten und bereits erstellten Stützmauern zu erteilen und auf deren Rückbau zu verzichten.
- (2) Bei gleichartigen Befreiungsanträgen bezogen auf Stützmauern in diesem Baugebiet soll ebenfalls eine Befreiung gewährt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

16.	Gemeinsamer Antrag der SPD Ebsdorfergrund und der Grünen Ebsdorfergrund: Sanierung von Häusern und Schaffung von neuem Wohnraum in Bestandsgebäuden	(VL-224/2023)
-----	--	---------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Planen, Umwelt und Energie zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en); vor der Beschlussfassung erfolgte eine 10-minütige Sitzungsunterbrechung

17.	Gemeinsamer Antrag der SPD Ebsdorfergrund und der Grünen Ebsdorfergrund: Umwandlung des DGH Heskem	(VL-225/2023)
-----	---	---------------

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, bis zum 30.09.2023 ein Konzept zur Umwandlung des DGH Heskem hinzu einem Gebäude mit wohnwirtschaftlicher Verwendung zu entwickeln. Das Konzept soll folgende Fragen beantworten:

1. Wie viel Wohnraum und wie viele Wohneinheiten lassen sich durch eine Umwandlung generieren?
2. Wie hoch ist der finanzielle Aufwand zur Umwandlung?
3. Wie hoch ist der zu erwartende finanzielle Ertrag bei a) möglicher Vermietung oder b) Verkauf der umgewandelten Wohnflächen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig zurückgestellt

18.	Gemeinsamer Antrag der SPD Ebsdorfergrund und der Grünen Ebsdorfergrund: Schaffung von Anreizen zur Entsiegelung privater Flächen	(VL-229/2023)
-----	--	---------------

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, Anreize für die Entsiegelung privater Flächen zu schaffen. Ein Konzept dazu ist vorzulegen. Dazu soll er

1. ein Förderprogramm auflegen, das Maßnahmen zur Entsiegelung privater Flächen unterstützt. Ebenso unterstützt werden soll die Schaffung von Dachbegrünung. Hierfür sind zunächst insgesamt 10.000 Euro für das Haushaltsjahr 2024 bereitzustellen.
2. breit angelegt zu informieren über a) Möglichkeiten der Entsiegelung, b) über Gestaltungen, die nicht oder nur teilweise als Versiegelung gelten und c) über Maßnahmen, die zur Sammlung/Versickerung von Wasser auf dem eigenen Grundstück dienen – und über die damit verbundenen Einsparpotentiale auf die Niederschlagswassergebühr.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 10 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en) – Antrag abgelehnt

19.	Gemeinsamer Antrag der SPD Ebsdorfergrund und der Grünen Ebsdorfergrund: Aufbau eines Entsiegelungskatasters	(VL-230/2023)
-----	---	---------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Planen, Umwelt und Energie zur Beratung zu verweisen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt bis zum 30.09.2023 zu prüfen, welche gemeindlichen Flächen aktuell versiegelt sind und welche sich hiervon für eine Entsiegelung eignen. Die identifizierten Flächen sollen in einem Entsiegelungskataster festgehalten werden. Zu prüfen sind a) Straßen und Wege sowie b) Grundstücke, bei welchen die Gemeinde (Mit-) Eigentümer ist. Die Ergebnisse sind im Anschluss den Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig zurückgestellt

20.	Neuvergabe des Stromkonzessionsvertrags OT Wermertshausen hier: Festlegung von Zuschlagskriterien nebst Gewichtung und Bewertungsmethode	(VL-88/2023)
-----	---	--------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die beigefügten Zuschlagskriterien nebst Gewichtung und Bewertungsmethode.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

21.	Antrag der ÜBE/FWG-Fraktion Ebsdorfergrund für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am 25.09.2023: Teilhabe des Gemeindevorstand Ebsdorfergrund am Verkehrskonzept Move35 der Stadt Marburg	(VL-368/2023)
-----	--	---------------

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt mit der Universitätsstadt Marburg eine Möglichkeit zur Teilhabe am Verkehrskonzept Move35 zu entwickeln.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

22.	Antrag der ÜBE/FWG-Fraktion Ebsdorfergrund für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am 25.09.2023: Überprüfung einer Bürgersteigverlängerung im Bereich Heskemer Straße im Ortsteil Heskem.	(VL-369/2023)
-----	--	---------------

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand zu beauftragen, die Umsetzung einer Verlängerung des Bürgersteiges entlang der Heskemer Straße vom Ortsausgang Heskem bis zum Busbahnhof zu prüfen und eine Kostenschätzung darauf aufzustellen. Optional ist eine Verlängerung bis zum Kreuzungsbereich der L3125 zu überprüfen. Mit der Prüfung sollte auch eine mögliche Förderung durch das Land Hessen bzw. eine Prüfung über alternative Förderungen mit geprüft werden. Die Mittel zur Ausführung des Beschlusses sollen in den Haushalt 2024 eingestellt werden. Das Ergebnis ist der Gemeindevertretung vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

23.	Große Anfrage der CDU-Fraktion bezüglich der Ausweisung von Grabfeldern für die Anlage von Ruhebaum-Grabstätten	(VL-360/2023)
-----	--	---------------

Beschluss:

Gemäß einem einstimmigen Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund vom 18. Juli 2022 befürwortete die Gemeindevertretung die generelle Ausweisung von Grabfeldern für die Anlage von Ruhebaum-Grabstätten bzw. Grabstätten für Baumbestattungen auf den gemeindlichen Friedhöfen.

Gemäß dem vorliegenden Beschluss sollte die mögliche Ausweisung der Grabfelder dabei in enger Abstimmung mit den jeweiligen Ortsbeiräten erfolgen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ebsdorfergrund wird hiermit gebeten, ausführlich über den aktuellen Sachstand zu berichten.

Fragen:

- 1) Sind von allen Ortsbeiräten die Rückmeldungen an den Gemeindevorstand zum 31. Dezember 2022 erfolgt?
- 2) Welche Ortsteile haben sich für diese alternative Bestattungsform ausgesprochen?
- 3) Wie und wann ist, seitens des Gemeindevorstandes, die Umsetzung angedacht; auch hinsichtlich in Planung der alternativen Bestattungsmöglichkeit des Friedwaldes in Rauschholzhausen?

Die Fragen werden von Herrn Bürgermeister Hanno Kern als Sprecher des Gemeindevorstandes wie folgt beantwortet:

1) Nein, zum 31. Dezember 2022 lagen nicht von allen Ortsbeiräten, in dessen Ortsteil sich ein gemeindlicher Friedhof befindet (Beltershausen-Frauenberg, Ebsdorf, Leidenhofen und Wittelsberg sind keine gemeindlichen Friedhöfe), eine Rückmeldung vor.
Zum vorgenannten Zeitpunkt lag eine Rückmeldung seitens der Ortsbeiräte von Heskem-Mölln, Ilschhausen und Rauschholzhausen vor, wobei allerdings von den Ortsbeiräten Ilschhausen und Rauschholzhausen zunächst noch kein Gestaltungsvorschlag eingereicht wurde – dieser wurde nachgefordert.

Die Rückmeldung des Ortsteiles Hachborn ist erst nach dem 31. Dezember 2022 eingegangen.

Für den Ortsteil Dreihausen ist mit Stand vom 13. September 2023 noch keine Rückmeldung erfolgt – die Ortsbeiratssitzung mit der diesbezüglichen abschließenden Beschlussfassung war für den 13. September 2023 terminiert; hierzu hatten aber bereits Ortstermine stattgefunden.

Mangels eines Ortsbeirates konnte für den Ortsteil Wermertshausen insofern keine Beschlussfassung erfolgen – im Ortsteil Roßberg besteht das Grabfeld für Baumbestattungen schon seit dem Jahre 2014.

2) Für die alternative Bestattungsform der Ruhebaum-Grabstätten haben sich bisher die Ortsteile Hachborn, Ilschhausen und Rauschholzhausen ausgesprochen – wie oben erwähnt, fehlt für den Ortsteil Dreihausen mit Stand vom 13. September 2023 noch die Rückmeldung.

3) Die Umsetzung der eingereichten Gestaltungsvorschläge ist seitens des Gemeindevorstandes im Laufe des nächsten Jahres (2024) angedacht. Hierzu ist allerdings noch die Friedhofsordnung sowie

auch die dazugehörige Gebührenordnung zu ändern und der jeweilige Nachtrag durch die Gemeindevertretung zu beschließen, wobei im Vorfeld eine Ermittlung bzw. Kalkulation der Grabnutzungsgebühren für das jeweilige Baumgrabfeld zu erfolgen hat. Dies erfolgt im Rahmen der ohnehin anstehenden Neukalkulation der Friedhofsgebühren. Die Umsetzung der alternativen Bestattungsmöglichkeit des Friedwaldes in Rauschholzhausen wird vorbehaltlich des erfolgreichen Abschlusses des Bauleitplanverfahrens frühestens in 2025 erfolgen.

24.	Große Anfrage der ÜBE-Fraktion für die nächste Sitzung am 25.09.2023 der Gemeindevertretung Ebsdorfergrund: betr. Gründung einer gemeinnützigen GmbH zwecks Erwerbs des "Hof Weidemüller" in Ebsdorf, der u.a. die dortigen Räumlichkeiten des Heimat- und Verschönerungsvereins Ebsdorf e. V. beheimatet	(VL-370/2023)
-----	--	---------------

Beschluss:

Gemäß einem mehrheitlichen Beschluss der Gemeindevertretung Ebsdorfergrund befürwortete die Gemeindevertretung die Gründung einer gemeinnützigen GmbH, die den Kauf des Objektes „Hof Weidemüller“ umsetzen soll. Hierbei sollen die Gesellschafter der HVV Ebdorf e.V. und die Gemeinde Ebsdorfergrund werden. Diesbezüglich wurde darüber hinaus im aktuellen Haushalt 2023 eine Verpflichtungsermächtigung eingestellt. Vor einigen Wochen wurde dann bekanntgegeben, dass die Erste Beigeordnete Frau E. Newton von dem Gemeindevorstand der Gemeinde Ebsdorfergrund als Geschäftsführerin bestimmt wurde. Seit diesem Zeitpunkt gibt es keine weiteren aktuellen Informationen in Bezug auf die Gründung der gGmbH bzw. dem Kaufvertrag mit der Eigentümerin Frau Weidemüller.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ebsdorfergrund wird hiermit gebeten, ausführlich über den aktuellen Sachstand zu berichten.

Fragen:

1. Kann aufgrund der aktuellen Sachlage und der Voraussetzungen eine gemeinnützige GmbH gegründet werden? Wenn ja, wann ist mit der Gründung zu rechnen?
2. Gibt es einen Finanzierungsplan in Bezug auf den Erwerb und die weitere Unterhaltung des Gebäudes „Hof Weidemüller? Wird die eingestellte VE ausreichen oder müssen ggfs. weitere Finanzmittel in den Haushalt 2024 eingestellt werden?
3. Bei dem „Hof Weidemüller“ handelt es sich um ein Objekt, bei dem augenscheinlich ein gewisser Investitionsstau festzustellen ist. Inwieweit wurde diese Tatsache im Zuge der Finanzierungsplanung berücksichtigt? Gibt es dazu Bewertungen oder Gutachten?
4. Der HVV Ebsdorf e.V. erhält im Rahmen der Gründung der gGmbH offenbar ein weitaus kleineren Gesellschaftsanteil als die Gemeinde Ebsdorfergrund. Sind schon konkrete Anteilsverteilungen der beiden Gesellschafter bekannt? Kann der HVV Ebsdorf die notwendigen, anteiligen Mittel zur Gründung der gGmbH und zur Unterhaltung des Gebäudes aus eigenen Finanzmitteln stemmen?
5. Wie hoch wird seitens des Gemeindevorstandes der Bedarf von finanziellen Mitteln in Bezug auf dieses Projekt im nächsten und in den kommenden Haushaltsjahren bis 2030 beziffert.

Die Fragen werden durch Herrn Bürgermeister Hanno Kern als Sprecher des Gemeindevorstandes wie folgt beantwortet:

- 1) Die Gründung der gGmbH wird durch die Anwalts- und Steuerberaterkanzlei GWB aus

Marburg betreut. Aktuell befindet sich der Satzungsentwurf in Abstimmung mit dem Finanzamt, das die Anerkennung der Gemeinnützigkeit prüft. Mit der Gründung der gGmbH ist nach aktuellem Sachstand im 4. Quartal 2023 zu rechnen.

2) Für dieses Projekt wurden 215.000,00 € in den Haushalt 2023 eingestellt. Derselbe Betrag wird für den Haushalt 2024 angemeldet, somit werden keine weiteren Finanzmittel in den Haushalt 2024 eingestellt. Ein darüber hinausgehender Finanzierungsplan existiert nicht.

3) Es wurde ein Wertgutachten beauftragt, dass dem Gemeindevorstand am 18.01.2023 (VL-567/2022) zur Kenntnis gegeben wurde. Das Gutachten bewertete die Immobilie unter Berücksichtigung des aktuellen Investitionsbedarfes mit einem Verkehrswert von 300.000,00 €. Die Verkäuferseite hat sich bereit erklärt, bei einem Verkauf an die gGmbH noch einmal 10.000,00 € vom Verkaufspreis abzuziehen, sodass die gGmbH die Immobilie für 290.000,00 € erwerben kann.

4) Die Gemeinde Ebsdorfergrund wird 75,1 % der Gesellschaftsanteile erhalten, der HVV die verbleibenden 24,9 %. Die Geschäftsanteile und die darauf basierend einzubringenden Finanzmittel wurden mit dem HVV abgestimmt und von diesem bestätigt.

5) Der Finanzaufwand für das Jahr 2024 wird, wie bereits unter 2. geschildert, mit 215.000,00 € beziffert. Für die folgenden Haushaltsjahre wird der Bedarf bei Erstellung des jeweiligen Haushaltsentwurf berechnet und entsprechend eingebracht.

25.	Große Anfrage der CDU-Fraktion nach § 50 II HGO bzw. § 17 der Geschäftsordnung für die nächste Sitzung am 25.09.2023 der Gemeindevertretung Ebsdorfergrund: betr. Nutzung der Räumlichkeiten der Dreihäuser Str. 15	(VL-371/2023)
-----	---	---------------

Beschluss:

- 1) Wie ist der aktuelle Sachstand in Bezug auf die Platzanfrage des Landkreises Marburg-Biedenkopf an unsere Gemeinde?
-
- 2) Wird der Landkreis Marburg-Biedenkopf für die Grundschule Dreihäuser Räumlichkeiten der aus dem Eigentum der Gemeinde anmieten/nutzen?
-
- 3) Wenn ja, um welche Räumlichkeiten handelt es sich und welcher Mietzins wird fällig?
-
- 4) Wie ist die Planung in Bezug auf das o.g. Förderprogramm? Können trotz der evtl. vorübergehenden Sondernutzung Fördermittel im laufenden Jahr beantragt und/oder abgerufen werden?
-
- 5) Falls nein, wie kann in Bezug auf die Finanzplanung 2023 die geplanten, aber nicht abgerufenen Fördermittel kompensiert werden?
-
- 6) Wurde der Ortsbeirat in die Planung der evtl. Nutzung der durch die Grundschule mit eingebunden?

Die Fragen werden durch Herrn Bürgermeister Hanno Kern als Sprecher des Gemeindevorstandes wie folgt beantwortet:

- 1) Der Landkreis hat nach wie vor den Bedarf an zusätzlichen Räumen für die Grundschule Dreihäuser. Eine Abstimmung zwischen Grundschule und Landkreis bzgl. des konkreten zeitlichen Umfangs der Nutzung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten ist für Oktober

geplant. Basierend auf dem Ergebnis dieses Termins können die Miet-/Nutzungsvertragsentwürfe finalisiert und den gemeindlichen Gremien zur Abstimmung vorgelegt werden.

2) Ja.

3) Der Landkreis beabsichtigt, die ehemalige Postfiliale sowie die ehemalige Sparkassenfiliale als Bibliothek bzw. zur Nachmittagsbetreuung zu nutzen, sowie im Bürgerzentrum Dreihausen Sportunterricht und die Mittagessensausgabe durchzuführen. Da der Umfang der zeitlichen Nutzung insb. des Bürgerzentrums noch zwischen Landkreis und Grundschule abgestimmt wird, kann, wie oben beschrieben, aktuell noch kein Mietzins bzw. Nutzungsentgelt angegeben werden.

4) Wenn die Räumlichkeiten in der Dreihäuser Str. 15 an den Landkreis vermietet werden, kann der mit der Förderung angestrebte Nutzungszweck, die Einrichtung eines Maker und Coworking Spaces, nicht erfolgen. Damit ist auch kein Abruf von Fördermitteln möglich, bzw. diese wären im Anschluss zurück zu erstatten, sodass ein Abruf wirtschaftlich keinen Sinn ergeben würde.

5) Die nicht abgerufenen Fördermittel werden zum Teil durch den Mietzins bzw. das Nutzungsentgelt kompensiert, das der Landkreis an die Gemeinde entrichten wird. Im Übrigen muss die Kompensation nach Beendigung der Miet-/Nutzungsverhältnisse erfolgen, etwa durch eine anderweitige Nutzung oder einen Verkauf der Räumlichkeiten. Bei der Entscheidung hierüber werden die gemeindlichen Gremien sowie der Ortsbeirat Dreihausen selbstverständlich beteiligt.

6) Der Ortsbeirat Dreihausen hat in seiner Sitzung am 31.05.2023 selbst eine Nutzung der Räumlichkeiten in der Dreihäuser Str. 15 vorgeschlagen, um den Platzbedarf der Grundschule abdecken zu können.

26.	Bekanntmachung überplanmäßiger Ausgaben	
-----	---	--

Es gibt keine überplanmäßigen Ausgaben, die bekannt zu geben sind.

27.	Verschiedenes	
-----	---------------	--

Es gibt keine Mitteilungen unter dem Punkt „Verschiedenes“

gez. Wilfried Eucker
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. Carina Greb-Zimmermann
Schriftführerin